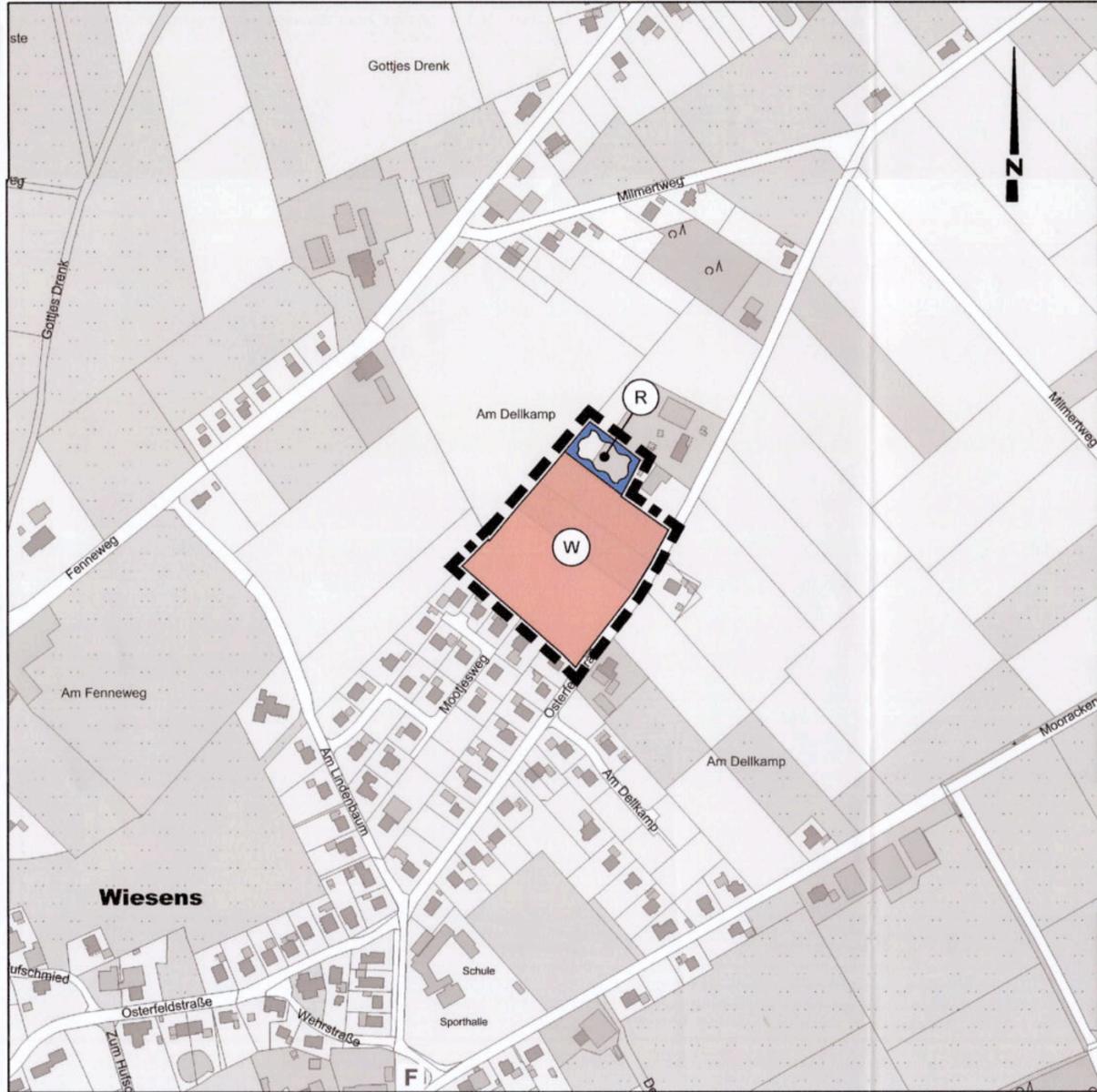
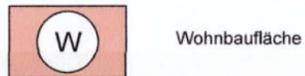


Stadt Aurich
60. Änderung des Flächennutzungsplanes "Osterfeldstraße" M. 1 : 5.000



Planzeichenerklärung

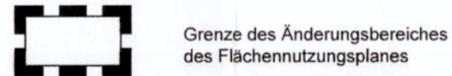
1. Art der baulichen Nutzung



2. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses



3. Sonstige Planzeichen



Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes v. 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) i. V. m. § 58 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.02.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 9) und § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in der Fassung vom 03.04.2012 (Nds. GVBl. S. 46), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18.06.2024 (Nds. GVBl. S. 2024 Nr. 51), hat der Rat der Stadt Aurich am 09.05.25 die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, beschlossen.

Aurich, den 07.08.25

 (Bürgermeister) 

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (AK5)
 Maßstab: 1:5.000

„Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung“

© 2023



Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen (LGLN)

Planverfasser

Die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes "Osterfeldstraße" wurde ausgearbeitet von: Lux-Planung

Projektbearbeitung: Dipl. Ing. Matthias Lux
 Technische Mitarbeit: J. Lausch

Oldenburg, den 04.10.2024

_____ (Planverfasser) 

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 09.10.2023 die Aufstellung der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 01.03.2024 ortsüblich bekanntgemacht.

Aurich, den 07.08.25

 (Bürgermeister) 

Frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung

Ort und Dauer der Beteiligung wurden am 01.03.2024 ortsüblich bekannt gemacht. Der Vorentwurf der 60. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung mit Umweltbericht als gesondertem Teil der Begründung wurden am 11.03.2024 bis einschließlich 05.04.2024 gem. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB per E-Mail vom 07.03.2024 ebenfalls die Möglichkeit gegeben, sich über die Planung zu informieren.

Aurich, den 07.08.25

 (Bürgermeister) 

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 17.06.2024 dem Entwurf der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.06.2024 öffentlich bekanntgemacht. Der Entwurf der 60. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und dem Umweltbericht als gesondertem Teil der Begründung haben gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 24.06.2024 bis zum 26.07.2024 öffentlich ausgelegt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB ebenfalls in dieser Zeit beteiligt und aufgefordert ihre Stellungnahme abzugeben.

Aurich, den 05.08.25

 (Bürgermeister) 

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Aurich hat nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB die 60. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht als gesondertem Teil der Begründung in seiner Sitzung am 22.05.25 beschlossen.

Aurich, den 05.08.25

 (Bürgermeister) 

Genehmigung

Die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tag (AZ.: _____) unter Auflage / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten Teile gem. § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

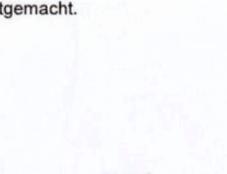
Aurich, den 04.09.25

 (Bürgermeister) 

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Aurich ist den in der Genehmigungsverfügung vom _____ (AZ.: _____) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am _____ beigetreten. Die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Aurich, den _____

 (Bürgermeister) 

Inkrafttreten

Die Genehmigung der 60. Flächennutzungsplanänderung ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 19.09.25 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich bekanntgemacht worden. Die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 19.09.25 rechtskräftig geworden.

Aurich, den 19.09.25

 (Bürgermeister) 

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den _____

 (Bürgermeister) 

Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den _____

 (Bürgermeister) 

Beglaubigungsvermerk
 (nur für Zweitausfertigungen)

Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

Aurich, den _____

 (Bürgermeister) 

Stadt Aurich

60. Flächennutzungsplanänderung "Osterfeldstraße"

Stand: Oktober 2024
 Grundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
 LGLN © 2023

Stadt Aurich, Fachdienst 21 Planung
 Bgm. - Hippen - Platz 1
 26603 Aurich

